

## Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2003

Nr. 2003/2355

### Gesamtsanierung (1. Etappe) ehemaliges Gasthaus Kreuz, Fahrstrasse 15, Wolfwil: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

---

#### 1. Erwägungen

Beim ehemaligen Gasthof Kreuz, Fahrstrasse 15, Wolfwil, handelt es sich um einen herrschaftlichen Landsitz, welcher 1780 nach Plänen von Paolo Antonio Pisoni erbaut wurde. Der unter kantonalem Denkmalschutz stehende dreigeschossige, 4-achsige Baukubus unter abgewalmtem Mansarddach und angebauter Scheune besitzt gegen die Aare hin einen französischen Garten. Nachdem Landammann Aloys Reding das Gebäude ursprünglich als Wohnhaus nutzte, wurde es später zu einem Gasthof umgebaut. Kürzlich wurde nun das Gebäude verkauft. Die neuen Besitzer führen jedoch die Tradition des Gasthofes nicht mehr fort. Der ehemalige Gasthof Kreuz wird nun etappenweise saniert und einer anderen Nutzung zugeführt. Die 1. Etappe umfasst insbesondere die Sanierung des Erdgeschosses und des 1. Obergeschosses. Dabei werden auch die historischen Fenster und das Täferzimmer aus dem 18. Jahrhundert instandgestellt.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahmen wie folgt zu unterstützen.

Gesamtkosten inkl. Fenster und Täferzimmer	Fr.	499'100.--
Beitragsberechtigte Kosten	Fr.	232'900.--
Kantonsbeitrag 22 %	Fr.	51'238.--
./. 5 % Sparabzug	Fr.	<u>2'562.--</u>
Kantonsbeitrag gekürzt	Fr.	48'676.--
		=====

Aufgrund der vom Kantonsrat reduzierten Kredite und gestützt auf die "Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an die Erhaltung und Pflege geschützter und schützenswerter historischer Kulturdenkmäler vom 15. Januar 1999" (Regierungsratsbeschluss Nr. 379 vom 23. Februar 1999 und Nr. 57 vom 4. Januar 2000) werden die Beiträge ab 4. Januar 2000 um 5 % gekürzt.

Das Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Bern, wird voraussichtlich ebenfalls einen Beitrag sprechen.

## 2. **Beschluss**

- 2.1 Gebhard und Martina Bürke, St. Johans-Vorstadt 19, Basel, wird an die 1. Etappe der Gesamtanierung des ehemaligen Gasthofes Kreuz, Fahrstrasse 15 in Wolfwil ein Beitrag von **maximal Fr. 48'676.--** aus dem Lotterie-Fonds (Rahmenkredit 2003) zugesprochen. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Betrag wird voraussichtlich im Jahr **2003** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 30. November 2006 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie den Betrag zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.
- 2.3 Auflagen und Bedingungen
- 2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen (Experte: Dr. S. Rutishauser). Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.
- 2.3.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist eine Dokumentation der Arbeiten gemäss Merkblatt des Bundesamtes für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Bern, vom 10.3.2003 abzuliefern.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/GasthofKreuzWolfwil.doc  
Bau- und Justizdepartement  
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (5) Br  
Kant. Finanzkontrolle  
Steueramt Solothurn  
Gebhard und Martina Bürke, St. Johans-Vorstadt 19, 4056 Basel  
Architekturbüro Michael Högger, Monbijoustrasse 89, 3007 Bern  
Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern  
Präsidium der EG Wolfwil, 4628 Wolfwil